

AAR: 300mm anlagenseitiger Anschlussraum!

Die Ausgestaltung des anlagenseitigen Anschlussraumes entnehmen Sie der VDE AR-N 4100:2019 Punkt 7.2

Zählerfeld mit 3-Punkt Befestigung

Zählersteckklemme mit Anschlussstiften und verriegelbar zzgl. berührungssicherer Abdeckhaube

- 1 St. Cat 5/7 Anschlussdose auf Zählerkreuz
- Durchgängige Rohr-/ Kanalverbindung zum APZ zzgl. Cat 5/7 Datenleitung

Geschottet und plombierbar auszuführen

APZ: "Abschlusspunkt Zählerplatz" zur Aufnahme von Kommunikationskomponenten im Anwendungsgebiet des VNB

- <u>Bauseits auszustatten mit:</u>
 2 St. Cat 5/7 Anschlussdose <u>unter</u> der Abdeckung
 Durchgängige Rohr-/ Kanalverbindung zum APL (Abschlusspunkt Liniennetz) zzgl. Cat 5/7 Datenleitung
- Spannungsversorgung auf 3 poligen Stecker (SK2) unter der Abdeckung
- Abdeckung ist geschlossen und plombierbar auszuführen

ANMERKUNG Der Raum für APZ ist nach DIN VDE 0603-2-1 (VDE 0603-2-1) angrenzend an der Ober- oder Unterkante des Zählerschrankes angeordnet.

-Steuersicherung (max.16A; 25kA LS Schalter oder D0 Element) plombierbar auszuführen zur Spannungsversorgung des APZ (Anschlusspunkt Zählerplatz) Erd- und Kurzschlussfeste Verlegung

- Für jeden weiteren Zählerschrank ist jeweils eine Steuersicherung (max.16A; 25kA LS Schalter oder D0 Element) plombierbar ohne Verdrahtung vorzurichten

Im netzseitigen Anschlussraum (NAR) des Zählerplatzes ist vor jedem Zähler eine selektive Überstromschutzeinrichtung (z. B. ein SH-Schalter) vorzusehen. Diese selektive Überstromschutzeinrichtung muss sperr- und plombierbar sein und folgende Funktionen für jeden Zählerplatz aufweisen:

- · Trennvorrichtung für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage
- Freischalteinrichtung für die Mess- und Steuereinrichtungen
- zentrale Überstromschutzeinrichtung für die Kundenanlage
- Überstromschutzeinrichtung für die Messeinrichtungen und die Leitungen zum Stromkreisverteiler.

h.2019-02	Datum	Name
bearbeitet	01.02.2021	R. Kurscheid
gezeichnet	03.04.2019	S. Barth
geändert		
gesehen		



Maßstab

Hinweis zur Ausgestaltung von Zähleranlagen

Überschusseinspeisung: EEG-Anlagen bis 30 kVA ohne EEG-Umlagepflicht / KWK-Anlagen bis 2 kW[el]. Nach VDE AR-N 4100:2019 -> 4105:2018